18. April 2017 - **Erst Fakten schaffen, dann Rechtslage klären?** - 8 Seiten

Themen

- Stellungnahme der AGUW zu Lingener Tagespost und NOZ-Online vom 09.04.2017 sowie zur Mitteilungsvorlage für den Umweltausschuss der Stadt Lingen am 05.04.2017
- Leitungsbau ohne Genehmigung der beantragten Pumpversuche und ohne Abschluss des öffentlichen Anhörungsverfahrens
- erst Fakten schaffen, dann Rechtslage klären? - Wasserverband setzt unbeirrt Leitungsbau von Grumsmühlen nach Lengerich fort und ignoriert, dass es ein UVPG-pflichtiges Vorhaben ist und einer Planfeststellung bedarf
- Beteuerungen wie 'nur' erkunden, 'nur' Pumpversuche sollen beschwichtigen und von der wahren Intention ablenken: Bau eines neuen Wasserwerkes
- Anhörungstermin auf 31.Mai verschoben - Einwendungsfrist auf 26.April 2017 verlängert
- auch private Haushalte, die öffentliche Hand und Kirchen sehen Aufklärungs- und Handlungsbedarf
- Anzeichen und Befürchtung, dass die Untere Wasserbehörde das Ansinnen des WVLL nicht nur wohlwollend betrachtet, sondern einfach 'durchwinkt'
- warum die Stadt Lingen nicht die weitestgehende Versorgung der Region sicherstellt und die alleinigen Nachteile der Wasserförderungen trägt
- eine Zusammenstellung über alternative Wasserförderungsarten sieht das Emsland als Schlusslicht und fordert zwingend einen Plan B des Wasserverbandes heraus
- anderer Orts wird bereits die Rückgewinnung von Brauchwasser aus Klärwerken praktiziert und Abwasser als Ressource genutzt
- von uns erstellte Umweltkarte dokumentiert die enormen negativen Auswirkungen für die Region durch die Wasserförderungen in Grumsmühlen und Ohrte

Stichpunkte: Presseberichte wenig zielführend / Leitungsbau ist rechtswidrig / UVPG / Keine Neid-Debatte! / Einwendungen und öffentlicher Anhörungstermin / Höfe sind auch 'industrielle Betriebe' / offene Abbruchkriterien / Wasserreserven sind endlich / alternative Wasserversorgungen / Dortmund-Ems-Kanal / Weltwassertag unter dem Motto 'Wastewater - Abwasser'

Wie immer auch diesmal eine Zusammentragung und Verknüpfung von Tatsachen mit umfangreichen Quellenangaben